



Sicherheitsdatenblatt vom 30.01.2018, Version 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **JADE CLUSTER GRAIN**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Rodentizid - Biozide Verwendung
Professioneller Einsatz

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht für andere als die in „Empfohlene Anwendungen“ angegebenen Zwecke verwenden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Lodi Group - Parc d'Activités des Quatre Routes
35390 Grand Fougeray - Frankreich Tel. 0033 (0) 2.99.08.48.59
Zuständiger Ansprechpartner für das Sicherheitsdatenblatt:
fds@lodi.fr


1.4. Notrufnummer


112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

 Gefahr, Repr. 1B Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

 Warnung, STOT RE 1, Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe (Blut) schädigen.

Nachteilige physikalisch-chemische Auswirkungen, nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Keine sonstigen Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

Sicherheitsdatenblatt JADE CLUSTER GRAIN

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
 P260 Staub nicht einatmen.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P270 Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
 P280 Schutzhandschuhe tragen.
 P308+P313: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat/Hilfe einholen
 P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 - Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den geltenden Vorschriften.

Besondere Vorschriften:

Keine

Enthält

Bromadiolon

Besondere Bestimmungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung und nachfolgende Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Sonstige Gefahren:

Keine sonstigen Gefahren

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren








ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

keine Angaben

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile im Sinne der CLP-Verordnung und die dazugehörige Einstufung:

Menge	Bezeichnung	Ident- Nummer	Klassifizierung
50 ppm	Bromadiolon	CAS: 28772-56-7 EG: 249-205-9	 3.1/1/Oral Acute Tox. 1 H300  3.7/1B Repr. 1B H360  3.1/1/Dermal Acute Tox. 1 H310  3.1/1/Inhal Acute Tox. 1 H330  3.9/1 STOT RE 1 H372  4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=1.  4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 M=1.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Sicherheitsdatenblatt JADE CLUSTER GRAIN

Nach dermalen Exposition, Haut mit Wasser und anschließend mit Wasser und Seife waschen.

Wenn die Reizung sich verschlimmert, ärztliche Hilfe aufsuchen

Nach Augenkontakt:

Nach Augenkontakt Augen mit Augenspülflüssigkeit oder Wasser spülen, Augenlider mindestens 10 Minuten geöffnet lassen.

Sofern Kontaktlinsen vorhanden, nach Möglichkeit entfernen.

Unverzüglich ärztlichen Rat einholen

Nach Verschlucken:

Sofort einen Arzt aufsuchen und Etikett vorzeigen.

Nach Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen.

Nichts über den Mund zuführen.

Kein Erbrechen herbeiführen

Im Falle der Aufnahme durch ein Haustier Tierarzt kontaktieren.

Nach Einatmen:

Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und lagern Sie es warm und in Ruhelage.

Nach Einatmen frische Luft atmen und ausruhen. Bei Schwächegefühl Arzt aufsuchen und Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dieses Produkt enthält eine gerinnungshemmende Substanz. Bei Verschlucken können Symptome wie Nasenbluten und Zahnfleischbluten auftreten, die sich verzögern können. In schweren Fällen können Blutergüsse und Blut im Kot oder Urin auftreten.

4.3. Hinweise für ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenden Sie sich bei einem Unfall oder Unwohlsein sofort an einen Arzt (Gebrauchsinformationen oder, sofern möglich, das Sicherheitsdatenblatt vorweisen).

Behandlung:

Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischen/tiermedizinischen Fachpersonal verabreicht werden darf.

Arzt aufsuchen und Etikett vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel,

Keine besonderen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Verbrennen führt zu starkem Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemvorrichtung verwenden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation geleitet werden.

Unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich bringen, sofern dies sicher erfolgen kann.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
Personen in Sicherheit bringen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter den Punkten 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/das Erdreich gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Verunreinigtes Waschwasser auffangen und entsorgen.
Bei Gasaustritt oder Eintritt in Wasserläufe, das Erdreich oder Abflüsse die zuständigen Behörden informieren.
Geeignetes Material für die Aufnahme: absorbierendes Material, organisch, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt rasch auffangen. Dabei Maske und Schutzkleidung tragen.
Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Umgang oder beim Öffnen des Behälters ist größte Vorsicht geboten.
Leere Behälter erst nach der Reinigung benutzen.
Vor Transportarbeiten sicherstellen, dass sich in den Behältern keine unverträglichen Reststoffe befinden.
Verunreinigte Kleidung sollte vor dem Betreten von Essbereichen gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
Bezüglich empfohlener Schutzausrüstung siehe auch Kapitel 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An Orten aufbewahren, die für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere nicht zugänglich sind.
An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter geschlossen halten und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
Unverträgliche Materialien:
Keine besonderen.
Anweisungen im Hinblick auf Lagerräume:
Ausreichend belüftete Räumlichkeiten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte

keine Angaben

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Bromadiolon - CAS: 28772-56-7

Ziel: Frischwasser - Wert: 3.8E-04 mg/l

Ziel: Mikroorganismen in der Abwasserbehandlung - Wert: 1,33 mg/l

Ziel: Frischwasser-Sedimente - Wert: 0,83 mg/kg

Ziel: 19250.LODI01 - Wert: 0,099 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen.

Hautschutz:

Gesamt.

Kleidung regelmäßig waschen

Schutz für die Hände:

Handschuhe tragen

Wasserfeste Handschuhe nach NF EN 374

Atemschutz:

Unter normalen Betriebsbedingungen mit ausreichender Belüftung wird kein spezielles Atemschutzgerät empfohlen.

Thermische Gefährdungen:

Vor direkter Sonneneinstrahlung und Hitze schützen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verhindern Sie den Zugang für Kinder, Haustiere und Nichtzieltiere.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Vermeiden Sie jegliche Freisetzung in Gewässer und Kanalisation

Legen Sie Köder in Bereiche, die nicht tauch- und wetterfest sind.

Gefährlich für Wildtiere.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Verfahren:	Anmerkungen:
Aussehen und Farbe:	Grüner Feststoff (Müsliriegel)	EPA OPPTS 830.6303	Grün (Munsell-Code 2.5G 7/10)
Geruch:	Fettiger Geruch	--	--
Geruchsschwelle:	keine Angaben	--	--
pH-Wert:	6,8	CIPAC MT 75.3	1% in Wasser bei 20°C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben	--	--
Siedepunkt und Siedebereich:	keine Angaben	--	--
Flammpunkt:	keine Angaben	--	--
Verdampfungsrate:	keine	--	--

	Angaben		
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht entzündlich	--	--
Untere/obere Entzündlichkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben	--	--
Dampfdruck:	keine Angaben	--	--
Dampfdichte:	keine Angaben	--	--
Relative Dichte:	1,053	OECD 109	--
Wasserlöslichkeit:	keine Angaben	--	--
Löslichkeit in Öl:	keine Angaben	--	--
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	keine Angaben	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben	--	--
Zersetzungstemperatur:	keine Angaben	--	--
Viskosität:	keine Angaben	--	--
Explosionseigenschaften:	Nein	--	--
Oxidationseigenschaften:	keine Angaben	--	--

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaften	Wert	Verfahren:	Anmerkungen:
Mischbarkeit:	keine Angaben	--	--
Fettlöslichkeit:	keine Angaben	--	--
Leitfähigkeit:	keine Angaben	--	--
Relevante Eigenschaften der Substanzgruppen	keine Angaben	--	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter Normalbedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonderen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Angaben des Produkts:

JADE CLUSTER GRAIN

a) Akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: oral - Arten: Ratte: > 2000 mg/kg - Quelle: OECD 423

Test: LD50 - Weg: dermal - Arten: Ratte: > 2000 mg/kg - Quelle: OECD 402

b) Hautkorrosion/-reizung:

Test: Reizung der Haut - Weg: dermal - Arten: Hase: Nicht reizend - Quelle: OECD 404

c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Test: Augenreizung - Weg: okular - Arten: Hase: Nicht reizend - Quelle: OECD 405

d) Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Test: Sensibilisierung der Haut - Weg: dermal - Arten: Meerschweinchen: Keine Sensibilisierung der Haut - Quelle: OECD 406

Schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit

Reproduktionstoxisch, Kategorie 1

Toxikologische Angaben der wichtigsten, im Produkt enthaltenen Substanzen:

Bromadiolon - CAS: 28772-56-7

a) Akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: oral - Arten: Ratte: = 1,31 mg/kg - Quelle:

Produktbeurteilungsbericht - Anmerkungen: männliche und weibliche Ratten zusammen - 95%

Konfidenzgrenzen 1,17 bis 1,49 mg/kg bw/d

Test: LD50 - Weg: dermal - Arten: Hase: = 23,31 mg/kg - Quelle:

Produktbeurteilungsbericht - Anmerkungen: männliche und weibliche Hasen zusammen

Test: LD50 - Weg: dermal - Arten: Ratte: = 1,71 mg/kg - Quelle:

Produktbeurteilungsbericht - Anmerkungen: männliche und weibliche Ratten zusammen

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Arten: Ratte: = 0,43 18206.ugl - Quelle:

Produktbeurteilungsbericht - Anmerkungen: männliche und weibliche zusammen

g) Reproduktionstoxizität:

Test: LOAEL - Weg: oral - Arten: Hase: = 2 18206.ugkgbw/d - Quelle:

Produktbeurteilungsbericht- Anmerkungen: Maternale Toxizität

Test: NOAEL - Weg: oral - Arten: Hase: = 4 18206.ugkgbw/d - Quelle:

Produktbeurteilungsbericht- Anmerkungen: Entwicklungstoxizität

Wenn nicht anderweitig angegeben, sind die in nachstehender Verordnung (EU) 2015/830 aufgeführten Angaben als nicht vorhanden zu erachten:

- a) Akute Toxizität;
- b) Hautkorrosion/-reizung;
- c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung;
- d) Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sorgfältig arbeiten, damit das Produkt nicht in die Umwelt gelangen kann.

Bromadiolon - CAS: 28772-56-7

a) Akute aquatische Toxizität

Endpunkt: ErC50 Algen = 1,14 mg/l - Dauer h: 72

Endpunkt: LC50 Fische = 2,86 mg/l - Dauer h: 96

Endpunkt: EC50 Daphnia magna = 5,79 mg/l - Dauer h: 48

c) Bakterientoxizität:

Endpunkt: EC50 Belebtschlamm = 132,8 mg/l - Dauer h: 3

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Angaben

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bromadiolon - CAS: 28772-56-7

Bioakkumulation: Bioakkumulativ - Test: Kow - Verteilungskoeffizienten 3,8 - Dauer:

Nicht verfügbar - Anmerkungen: log Kow

12.4. Mobilität im Boden

keine Angaben

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe Keine - PBT-Stoffe Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Wiederverwerten, sofern möglich. Zu einer geeigneten Deponie bringen oder zur Verbrennung unter kontrollierten Bedingungen geben. Dabei die geltenden lokalen und nationalen Vorschriften befolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht als gefährlich im Sinne der Transportvorschriften eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

keine Angaben

14.3. Transportgefahrenklassen

keine Angaben

14.4. Verpackungsgruppe

keine Angaben

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein
keine Angaben

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine Angaben

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

keine Angaben

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 98/24/EG (Risiken im Zusammenhang mit chemischen Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
Richtlinie 2000/39/EG (Arbeitsplatzgrenzwerte)
EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)
EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)
EG-Verordnung 790/2009 (ATP 1 CLP) und EU-Verordnung 758/2013
EU-Verordnung 2015/830
EU-Verordnung 286/2011 (ATP 2 CLP);
EU-Verordnung 618/2012 (ATP 3 CLP);
EU-Verordnung 487/2013 (ATP 4 CLP);
EU-Verordnung 944/2013 (ATP 5 CLP);
EU-Verordnung 605/2014 (ATP 6 CLP);
EU-Verordnung 2015/1221 (ATP 7 CLP);
EU-Verordnung 2016/918 (ATP 8 CLP);
EU-Verordnung 2016/1179 (ATP 9 CLP);

Einschränkungen in Bezug auf das Produkt oder den beinhalteten Stoffen gemäß Anhang XVII EU-Verordnung 1907/2006 (REACH) und nachträgliche Änderungen:

Einschränkungen in Bezug auf das Produkt:

Keine Einschränkung.

Einschränkungen in Bezug auf die enthaltenen Stoffe:

Keine Einschränkung.

Siehe ggf. die folgenden Rechtsvorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

EG-Verordnung 648/2004 (Reinigungsmittel).

Sicherheitsdatenblatt JADE CLUSTER GRAIN

Richtlinie 2004/42/EG (VOC-Richtlinie)

Bestimmungen im Zusammenhang mit der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):
Seveso-III-Kategorie gemäß Anhang 1, Teil 1
Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine chemische Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Kapitel 3 aufgeführten Sätze:

- H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
- H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H372 Schädigt die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Akute Toxizität 1	3.1/1/Dermal	Akute Toxizität (Dermal), Kategorie 1
Akute Toxizität 1	3.1/1/Einatmen	Akute Toxizität (Einatmen), Kategorie 1
Akute Toxizität 1	3.1/1/Oral	Akute Toxizität (Oral), Kategorie 1
Repr. 1B	3.7/1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
STOT RE 1	3.9/1	Spezifische Zielorgantoxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1
Akut aquatisch 1	4.1/A1	Akute aquatische Gefahr, Kategorie 1
Chronisch aquatisch 1	4.1/C1	Chronische (langfristige) aquatische Gefahr, Kategorie 1

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß EG-Verordnung 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008	Klassifizierungsverfahren
Repr. 1B, H360D	Berechnungsmethode
STOT RE 1, H372.1	Berechnungsmethode

Dieses Dokument wurde von einer kompetenten Person mit entsprechender Ausbildung erarbeitet.

Wichtigste bibliographische Quellen:

- ECDIN - Umweltchemikalien Daten- und Informationsnetzwerk - Gemeinsames Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaften
- SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS (Gefährliche Eigenschaften industrieller Werkstoffe) - Achte Ausgabe - Van Nostrand Reinold

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf unserem Wissenstand zum oben genannten Zeitpunkt. Sie beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und garantieren keine spezielle Qualität.

Es obliegt dem Anwender sicherzustellen, dass diese Informationen in Bezug auf die beabsichtigte spezifische Verwendung angemessen und vollständig sind.

Dieses Sicherheitsdatenblatt annulliert und ersetzt alle vorherigen Versionen.

Sicherheitsdatenblatt JADE CLUSTER GRAIN

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung.
CSR:	Chemischer Stoffsicherheitsbericht
DNEL:	Derived No Effect Level (beschreibt den Expositionsgrenzwert).
EC50:	
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Altstoffverzeichnis).
GefStoffVO:	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
GHS:	Globales harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.
IATA-DGR:	IATA-Gefahrgutvorschriften.
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
ICAO-TI:	Technische Anweisungen der ICAO
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.
INCI:	Internationale Richtlinie für die korrekte Angabe der Inhaltsstoffe von Kosmetika.
KSt:	Explosionskoeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50% der Versuchspopulation
LD50:	Letale Dosis für 50% der Versuchspopulation
N.A.:	keine Angaben
PNEC:	Vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen.
RID:	Vorschrift über den internationalen Transport gefährlicher Güter im Eisenbahnverkehr.
STEL:	Kurzfristiger Expositionsgrenzwert.
STOT:	Spezifische Zielorgantoxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeitgewichteter Durchschnitt
UN:	Vereinte Nationen
WGK:	Wassergefährdungsklasse